



Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Postfach 100253/54 01782 Pirna

Kreisrat
Herrn Martin Rülke

Datum: 14.04.2022
Telefon: 03501 5151122
Telefax: 035051581122
Aktenzeichen GKT-0120-hu
E-Mail: kreistag@landratsamt-pirna.de

Ihre Anfrage zum Thema Impfquote der Beschäftigten des Gesundheitsamtes im Landratsamt

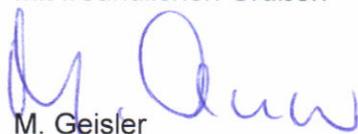
Sehr geehrter Herr Rülke,

Sie fragten in der letzten Sitzung des Kreistages vom 04.04.2022 an, ob auch die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes der einrichtungsbezogenen Impfpflicht unterliegen und wie viele nicht geimpfte Mitarbeiter davon betroffen sind.

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Auch die Beschäftigten des Gesundheitsamtes unterliegen gemäß § 20a Absatz 1 Satz 1 Buchstabe j Infektionsschutzgesetz der Immunitätsnachweispflicht. Ein entsprechender Nachweis ist bisher von 77,08% dieser Beschäftigtengruppe erbracht worden.

Mit freundlichen Grüßen


M. Geisler